



# Bekanntmachung

der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

## Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Mitterstetten-Ost“ im Ortsteil Mitterstetten

Der Gemeinderat Elsendorf hat in der öffentlichen Sitzung am 06.05.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Mitterstetten-Ost“ im Ortsteil Mitterstetten beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 19/10, 19/11 und 19/12 sowie Teilflächen der Flurnummer 19/9, Gemarkung Mitterstetten und liegt am Rand des Siedlungsgebiets von Mitterstetten.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches; Einbeziehungssatzung „Mitterstetten-Ost“ im Ortsteil Mitterstetten

Ziel der vorliegenden Planung ist ein moderates Wachstum sowie die kleinflächige Schaffung neuer Bauflächen für die örtliche Bevölkerung von Mitterstetten unter dem Gesichtspunkt der Wahrung des städtebaulichen Gesamtgefüges.

Die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Mitterstetten-Ost“ im Ortsteil Mitterstetten nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB wird abgesehen.

**Ortsüblich bekanntgemacht durch:**

Anschlag am 16.06.2026  
Abgenommen am 31.07.2026

Mit Beschluss vom 11.11.2025 sowie 09.06.2026 hat der Gemeinderat Elsendorf den Entwurf gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Satzung in der Fassung vom 09.06.2026 wird in der Zeit vom

**22. Juni 2026 bis einschließlich 23. Juli 2026**

auf der Internetseite der Gemeinde Elsendorf veröffentlicht. Die Planunterlagen können unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://elsendorf.de/bekanntmachungen/>

Die Planungsunterlagen können außerdem im Internet unter „Zentrales Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern“ eingesehen werden: <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

Zusätzlich der Veröffentlichung im Internet, liegen die Planungsunterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg, Poststraße 2a, 84048 Mainburg (Zimmer 106), während der allgemeinen Dienststunden (Mo.–Do.: 08.00 Uhr–12.30 Uhr, Do.: 13.30 Uhr–17.00 Uhr und Fr.: 08.00 Uhr –12.00 Uhr) sowie nach Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden per E-Mail an [magdalena.neuhauser@vg-mainburg.de](mailto:magdalena.neuhauser@vg-mainburg.de). Bei Bedarf können sie auch schriftlich und während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne nach § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“.

Mainburg, den 15.06.2026

GEMEINDE ELSENDORF



Markus Huber  
1. Bürgermeister



**Ortsüblich bekanntgemacht durch:**

Anschlag am 16.06.2026  
Abgenommen am 31.07.2026